

ver di

Landesbezirk
Berlin-Brandenburg
Fachbereich Medien,
Kunst und Industrie

ver.di – Köpenicker Str. 30 – 10179 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft
Frau Esther Drusche
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

ver.di
Köpenicker Straße 30
10179 Berlin

Telefon: 030/8866-6

Musikschulen/Formular für Stundenabrechnungen

Datum 20.01.2016
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen k0/ob
Durchwahl -4106/-5402

Sehr geehrte Frau Drusche,

ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin der Fachbereichsleiter Medien, Kunst und Industrie im ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg und u.a. auch für die Fachgruppe Musik und die Beratung der entsprechenden Mitglieder zuständig. Im Zuge dieser Beratungen muss ich leider feststellen, dass es zwar eine zentrale Richtlinie bzw. Durchführungsbestimmungen für die Musikschulen/Musikschullehrer durch die Senatsverwaltung gibt, aber dass jede Musikschule in Berlin eigenständige Stunden-/Honorarabrechnungsformulare benutzt. Abgesehen davon, dass es derzeit wohl Probleme mit der zentralen neuen Software für die Abrechnungsmodalitäten gibt und deswegen die Honorarzahungen teilweise in den Musikschulen unterschiedlich mit bis zu einmonatiger Verzögerung erfolgt, was nach der Richtlinie, wo dies geregelt ist, ein deutlicher Verstoß ist, ist dies ein weiteres Problem.

So bleibt mir bedauerlicherweise bei der Beratung unserer Mitglieder aufgrund der Formulare, die, wie gesagt, von Musikschule zu Musikschule wohl eigenständig verfasst werden, die Schwierigkeit, die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung/Bezahlung zu überprüfen.

Vielleicht wäre es günstig, wenn dazu als Anlage zur Richtlinie ein einheitliches Formular durch Ihre Verwaltung den Musikschulen vorgegeben wird.

Dies würde nicht nur meine Rechtsberatungstätigkeit erleichtern, sondern wäre auch für die Betroffenen, die an mehreren Musikschulen tätig sind, eine deutliche Vereinfachung und Verbesserung.

SEB Potsdam
BLZ 160 101 11
Konto-Nr.: 1470475500

Mit freundlichen Grüßen

ver.di – Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Fahrverbindungen:
S-Bahn Ostbahnhof
U 8 Heinrich-Helne-Straße
U 1, U15 Kottbusser Tor
Bus 265, 147


Andreas Köhn
Fachbereichsleiter

ver.di
Landesbezirk Berlin-Brandenburg
Herrn
Andreas Köhn
Köpenicker Straße 30

10179 Berlin

Geschäftszeichen II G 3
Bearbeitung René Pelz
Zimmer 4C34
Telefon 030 90227 5237
Zentrale • intern 030 90227 50 50 • 9227
Fax +49 30 90227 5002
eMail rene.pelz@senbjw.berlin.de
Datum 24.02.2016

Berliner Musikschulen — Formular für Honorarabrechnungen
Ihre Schreiben vom 20.01.2016 und 15.02.2016

Sehr geehrter Herr Köhn,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Für die verzögerte Beantwortung aufgrund einer Übergangssituation im Referat bitte ich um Ihr Verständnis.

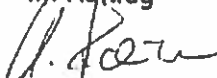
Aufgrund der Verfasstheit der Berliner Verwaltung trifft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (bzw. der Senat) Rahmenregelungen für die Musikschulen durch Verwaltungsvorschriften zur Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen. Davon wurde mit dem Erlass einheitlicher Regelungen zu den Honoraren der Berliner Musikschulen (AV Honorare Musikschulen) Gebrauch gemacht. Die Ausführungsvorschriften geben dabei den Rahmen für den Abschluss von Honorarverträgen durch die Musikschulen sowie einen Muster-Honorarvertrag vor. Sie definieren spezifische Leistungen, Honorarsätze und Ausfallhonorarregelungen, die in den Bezirke zu beachten sind.

Die Musikschulen sind bezirkliche Bildungs- und Kultureinrichtungen. Der Abschluss von Verträgen (privatrechtliches Vertragsverhältnis), wie auch die Abrechnung der konkreten Leistungen eines Einzelauftrags, erfolgen in bezirklicher Zuständigkeit, zwischen der Musikschule und der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer direkt. Die Bezirke sind nicht daran gehindert, ein gemeinsames Formular für Honorarabrechnungen zu verwenden. Die Bezirke beabsichtigen im Rahmen der Fortentwicklung der Fachsoftware auch, ein vereinheitlichtes „Abrechnungsformular“ zu entwickeln.

Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist daher nicht beabsichtigt, ein bezirksübergreifendes Formular für Honorarabrechnungen durch Verwaltungsvorschrift vorzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Ulrich Raiser